

**Richtlinien**

114                    **2. Änderung der  
„Richtlinie über die Gewährung  
von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher  
Busverkehre zur Schülerbeförderung zur  
Verbesserung des Infektionsschutzes im Saarland  
aufgrund der Corona-Pandemie  
(Richtlinie Corona-Schülerverkehr)“**

Nummer 9 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes im Saarland aufgrund der Corona-Pandemie (Richtlinie Corona-Schülerverkehr)“ wird ersetzt durch:

„Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum ersten Schultag nach den saarländischen Sommerferien am 17. August 2020 in Kraft und mit Ablauf des letzten Schultags vor den Sommerferien am 16. Juli 2021 außer Kraft.“

Saarbrücken, den 29. März 2021

**Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit,  
Energie und Verkehr**

In Vertretung  
Barke